



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision eines

Wertstoffhofes

vom 13.09.2021

Betreiber: entsorgung herne AöR
am Standort: Südstraße 10 in 44625 Herne

Die entsorgung herne AöR betreibt am o. g. Standort einen Wertstoffhof (Nrn. 8.11.2.2, 8.12.2, 8.12.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Sammlung) wie auch Behandlung gefährlicher Abfälle (Reparatur von Elektrogeräten).

Datum der Überwachung: 19.05.2021
Vor-Ort-Aufwand: 14,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 18,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 32,0 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Die Inspektion beinhaltete die Abnahmeprüfung der Gesamtanlage nach § 52 BImSchG des u. g. Genehmigungsbescheids mit folgenden Schwerpunkten: Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Naturschutz

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG vom 10.05.2017, Az.: 52-DO-0046/16-Schz

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger formeller Mangel durch fehlende Anlagendokumentation gem. AwSV

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde mit Schreiben vom 19.07.2021 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.